

lichenden Grund unserer Welt, unserer Existenz und unserer eigenen Entwürfe begreifen müssen.

Für *Hans Julius Schneider*, der sich in seinem Beitrag mit dem Charakter religiöser Rede beschäftigt, gibt es in Wittgensteins später Sprachphilosophie „eine ausdrückliche Behandlung des Themas der *Ungegenständlichkeit* mancher *sachhaltiger* Redeweisen“ (149). Darin könne man einen entscheidenden Fortschritt sehen gegenüber Wittgensteins „Tractatus“ und seinem „Vortrag über Ethik“. Denn nicht die Erfahrung von Gespenstern, an die wir mit unseren schwachen Spracharmen kaum heranreichen, mache das Religiöse aus, sondern „eine nicht darstellende [...] Verwendung der Sprache, in der die Bedeutung der Ausdrücke nicht an der Funktion hängt, einen Gegenstand namhaft zu machen“ (ebd.). Religiöse Erfahrung kann also „die Rede von Gott begründen, und man kann sagen, dass es sich um wirkliche Erfahrung handelt, ohne dass man annehmen müsste, dass das Wort ‚Gott‘ sich auf ein Referenzobjekt bezieht“ (5).

Auch der Beitrag von *Edmund Runggaldier*, mit dem der Sammelbd. schließt, beschäftigt sich mit dem Problem der Rede von Gott. Allerdings setzt Runggaldier andere Akzente als Schneider. Runggaldier zufolge genügt für die Rekonstruktion der Bedeutung der Rede von Gott nicht die Untersuchung ihrer Funktionen. Bemühe man sich nämlich um eine adäquate Rekonstruktion religiöser Redehandlungen, so komme man nicht umhin, „auch den von den Sprechern intendierten Bezug auf das jeweilige intentionale Objekt mit zu berücksichtigen“, und diese Berücksichtigung müsse auch „unabhängig davon gegeben sein, ob man glaubt, dass das intentionale Objekt real oder fiktiv ist“ (165). Runggaldier hält daher fest: „Spricht der Theist von Gott, so beabsichtigt er, auf ein Wesen Bezug zu nehmen, das nicht identisch mit seinen Erfahrungen ist, auch nicht mit seinen religiösen Erfahrungen. Ohne bestimmte Erfahrungen wäre der Theist zwar nicht religiös und würde somit auch nicht von Gott reden – aus dem folgt allerdings nicht, dass er nur über seine Erfahrungen bzw. ihre Deutungen sprechen könnte, wenn er religiöse Sprechakte vollzieht“ (ebd.). Entscheidend für Runggaldier ist die Tatsache, dass für „die Gläubigen der großen abendländischen Religionen [...] der Ausdruck ‚Gott‘ eine referentielle Rolle“ (166) hat. Der Atheist unterscheidet sich nach Runggaldier nicht durch die Leugnung der „referentiellen Rolle, sondern durch die ontologische Deutung des Referenzobjekts des Ausdrucks ‚Gott‘“ (ebd.). Für den Theisten ist der intendierte Gegenstand real, für den Atheisten dagegen fiktiv.

Im Ganzen geben die Beiträge des vorliegenden Sammelbd.s einen guten Einblick in die aktuelle religionsphilosophische Diskussion über die Gottesfrage. Die Herausgeber haben Recht, wenn sie darauf verweisen, dass sich in den letzten Jahren Verschiebungen im religionsphilosophischen Diskurs ergeben haben. Waren die religionsphilosophischen Diskussionen lange Zeit dominiert von Fragen einer Interpretation religiöser Rede, so lässt sich in der letzten Zeit ein unmittelbares Interesse an der Frage feststellen: „Gibt es Gott? Was sind die Gründe, die für oder gegen seine Existenz sprechen?“ (1)

H.-L. OLLIG S. J.

BORASIO, GIAN DOMENICO, *Über das Sterben*. Was wir wissen – Was wir tun können – Wie wir uns darauf einstellen. München: C. H. Beck 2011. 207 S./11 Abbildungen/5 Tabellen, ISBN 978-3-406-61708-9.

Keine wissenschaftliche Publikation, weder medizinisch noch philosophisch, sondern eine praktische Handreichung des bekannten Palliativmediziners (= B.). Offenbar ist sie nötig und mit Dank angenommen; denn schon im Erscheinungsjahr hat das Buch die dritte Auflage erlebt. Es sollte indes auch von Ärzten und Ethikern zur Kenntnis genommen werden. Ausgangsthese ist die Naturgegebenheit von Geburt und Tod, obwohl zu diesem „immer noch eine Tabuisierung in unserer Gesellschaft zu beobachten“ sei (10). Überhaupt begegnet im Angesicht des Todes ein erstaunlich irrationales Verhalten gerade hochgebildeter Menschen, auch unter den Professionellen. Die Ursache dafür sei „fast immer Angst“ (9). Vom programmierten Zelltod in der Embryonalentwicklung führt B. über den „Organtod“ [wo wir allerdings bezeichnenderweise von „absterben“ sprechen (so auch hier – 14 – bzgl. der Gliedmaßen)] zum „Gesamtod des Organismus“ (wobei das zumeist bescheinigte Herz-Kreislauf-Versagen selten die Ur-

sache ist, sondern nur das sichtbare Zeichen – 15). Überrascht hat den Rezensenten die fraglose Akzeptanz des Hirntods, wonach „zwar unterschiedliche Organe mit künstlicher Unterstützung noch unterschiedlich lange ‚Lebens‘spannen vor sich haben können – der Tod des Gesamtorganismus als integrierte biologische Einheit [...] aber zu diesem Zeitpunkt schon unumkehrbar vollzogen“ sei (21). Unumkehrbar: ja; vollzogen? Auch bei „hirntoten“ Schwangeren?

Nach Informationen über (Kap. 2) Wunsch und Wirklichkeit zum Lebensende und die Strukturen der Sterbebegleitung (Kap. 3) geht es – immer wieder mit hilfreichen Fallbeispielen – um die Frage, was Menschen am Lebensende brauchen: Kommunikation (besonders gegen das Sich-einander-etwas-Vormachen – 66), Therapien gegen Schmerzen und (schlimmer) Atemnot („das vielleicht am meisten unterschätzte Symptom“ [71]), psychosoziale Betreuung (auch der Angehörigen – 79: „Bedenkt: den eignen Tod, den stirbt man nur, / Doch mit dem Tod der andern muss man leben“ M. Kaléko), spirituelle Begleitung (hier haben die Kirchen einerseits ihre Aufgabe klarer erkannt als früher, beobachten andererseits, angesichts eines zunehmenden „believing without belonging“, „den allmählichen Verlust ihrer Deutungshoheit [...] mit Unbehagen“ – 88). Durch Studien belegt ist für Schwerstkranke eine deutliche „Verschiebung ihrer persönlichen Wertvorstellungen hin zum Altruismus“ (90). Ein eigenes Kap. (5) gilt der Meditation (mit einer „Warnung zum Schluss“, dass sie kein Allheilmittel sei, nicht einmal für die meisten das Richtige).

Besonders wichtig finde ich Kap. 6: Verhungern und Verdursten? In der letzten Lebensphase reichen „kleinste Mengen an Nahrung und Flüssigkeit aus“. Hunger haben die Patienten in der Regel nicht; das Durstgefühl „hängt von der Trockenheit der Mundschleimhäute, aber nicht von der Menge zugeführter Flüssigkeit ab“ (109). Ein leichter Wassermangel scheint sogar „die physiologisch für den Körper am wenigsten belastende Form des Sterbeprozesses dazustellen“ (110). Mit Berufung auf Studien wie eigene klinische Erfahrung vertritt so B., „dass eine künstliche Gabe von Ernährung und Flüssigkeit in der Sterbephase in der Regeln nicht erfolgen sollte“ (112). Und gegen die 100 000 PEGs (Magensonden), die pro Jahr in deutschen Pflegeheimen neu gelegt werden, plädiert er für „liebvolles Unterlassen“ und den Mut zum „(Wieder-)Zulassen des natürlichen Todes“ (114 f.). Dasselbe gilt nun auch für Wachkoma-Patienten. Hier meldet B. Widerspruch gegen die Bundesärztekammer wie gegen Stimmen aus Rom an, im Blick auf den „Fall Englaro“: Ein Vater setzt, nach deren langjährigem Koma, gerichtlich den Willen seiner Tochter zur Beendigung künstlicher Ernährung und Flüssigkeitszufuhr durch, zu einem begleiteten sanften Tod, was die kirchlichen Autoritäten als „grausamen, unmenschlichen Mord“ bezeichnen, so dass *L'Avvenire* (Hg. Bischofskonferenz) ihn Henker der eigenen Tochter nennt (118 f.). Die deutsche Erfahrung mit dem grauenhaften NS-Euthanasie-Programm spricht B. eigens an, stellt aber doch die – in der Tat sich stellende – Frage, „ob die bloße Aufrechterhaltung einer biologischen Existenz tatsächlich ein Therapieziel darstellen kann“ (119 f.). – Das nimmt er nochmals im Folgekapitel auf: Über die häufigsten Probleme am Lebensende. Nach den Kommunikationsproblemen, zwischen Patient und Arzt, in der Familie, zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, stellt er zu Verdursten und Erstickten dar, wie „die wohlgemeinten Maßnahmen zur Vermeidung genau jene qualvollen Symptome erst richtig hervor[bringen], die sie eigentlich verhindern sollten“ (127). Nicht ausgelassen sei auch, gegen Übertherapien, sein Verweis auf eine neue Studie der Harvard Medical School in Boston, wonach rechtzeitig palliativ behandelte Patienten nicht nur höhere Lebensqualität, sondern auch eine „signifikant längere Überlebenszeit“ aufwiesen (130 f.). Bei unserem Thema aber sind wir wieder nach Kap. 8 (Vorsorge für das Lebensende, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung): Was heißt Sterbehilfe?

Dies Wort (wie man erfährt, ohne Pendant in den anderen Sprachen) hat ja eine betrübliche Geschichte. „J'ai besoin de t'aider à vivre“, hat A. de Saint-Exupéry aus New York an L. Werth im besetzten Frankreich geschrieben (Pléiade, 405) und damit Freundschaft und Menschenfreundlichkeit definiert. Da Sterben eine Lebensphase darstellt, wäre Sterbehilfe eine Form von Lebenshilfe, und in meinen Augen deren selbstloseste Form; denn an der Hand des Menschen, der an unserer stirbt, können wir nicht sterben (Mt 5,46 f.; Lk 6,32–34!); aber der schöne Name ist den Hospizern entwunden; sie haben

sich auf „Sterbebegleitung“ zurückgezogen. Nach Klärungen zur „aktiven“, „passiven“ und „indirekten“ Sterbehilfe – die missverständlichen Ausdrücke sind wirklich endlich zu verabschieden – geht es in allen drei Punkten um die Sache. Zunächst um Änderung des Therapieziels: statt Heilung Linderung, helfendes Begleiten (das in seltenen Fällen Lebensverkürzung in Kauf nimmt; was kaum bei Morphium zutrifft, obwohl in Handbüchern noch immer zu lesen [68, 72, 133–136]). Alternativ dazu geht es sodann um Tötung auf Verlangen und Assistenz zum Suizid. Ersteres ist bei uns strafbar, und Informationen hierzu aus den Niederlanden klingen nicht beruhigend (158 f., 166, 172). Das zweite steht, auch für B., im Für und Wider. Es ist legitim, dass er sich zur ethischen Frage nicht festlegt; philosophisch war sie schon immer offen und wird auch theologisch (im Rückblick auf die Bibel wie die Väterzeit) nicht mehr so eindeutig beantwortet wie lange in der Tradition (B. kann sogar einen Hirtenbrief anführen [170], der sich zwar nicht für Assistenz, doch für Zulassung ausspricht). Fraglos sind Suizidwünsche zu einem großen Teil als Ruf nach menschlicher Begleitung zu hören, aber nicht alle. B. schreibt von „nachvollziehbaren Gründen“ (172), was freilich noch nicht dasselbe besagt wie (dem Patienten, für sich selbst wie für den Hilferuf [siehe oben: Kaléko], und dem Helfer) „erlaubt“. Bedenkenswert ist B.s Fazit, dass in einer anderen Gesellschaft wohl auch die Diskussion leichter wäre. Doch einfach zustimmen kann ich auch dem nicht: Ob Sonntagsruhe, Religionsausübung, Grabkultur oder andere Felder humaner Zivilisation: Bei all dem dürfte Menschlichkeit bleibend „aufwändiger, zeitraubender und auch teurer“ sein (171) als der Verzicht darauf. Dass sie auf andere Weise belohnt wird, spricht B. (nach einem erfrischenden Kap. 10: Über Mythos und Realität von Palliativmedizin und Hospizarbeit) im Schlusskap. an: Leben im Angesicht des Todes: Das Geschenk der Palliativmedizin. Zum Suizid aber gäbe ich zu bedenken: Wenn Menschen sich töten (lassen) dürfen, welche Antwort bleibt dann dem, der auf sein „sozialverträgliches Ableben“ (36) hin angesprochen wird, nachdem ihm die einzige, die seine Würde wahrt, genommen ist: „Ich darf nicht“? (Darf ich durch meinen Suizid bzw. meine Assistenz dabei andere in diese Lage bringen?)

Nach der Danksagung und den Anmerkungen bietet die letzte Seite eine Liste nützlicher Websites. Der Rezensent kann nur hoffen, dass sich auch seine Anfragen als eine Form von Dank und als nicht unnütz lesen lassen. J. SPLETT

## 2. Historische Theologie

SIEBEN, HERMANN-JOSEF, *Schlüssel zum Psalter*. Sechzehn Kirchenvätereinführungen von Hippolyt bis Cassiodor, Paderborn 2011. 284 S., ISBN 978-3-506-77089-9.

Johann Gottfried Eichhorns „Einleitung ins Alte Testament“ (in drei Bdn., Leipzig <sup>1</sup>1780–1783, <sup>2</sup>1787) gilt gemeinhin als die Begründung der modernen biblischen Einleitungswissenschaft. Deren „Dritter Theil“ enthält das, was man heute die spezielle Einleitung in Propheten und Schriften nennt. Zum Buch der Psalmen behandelt Eichhorn dabei die Fragen „Alter der Psalmen“ (§ 621), „Verfasser der Psalmen“ (§ 622), „Eintheilung und Folge der Psalmen“ (§ 623), „Ursprung unserer Psalmenauslegung“ (§ 624), „Titel der Psalmen“ (§ 627). Diese bis heute in den Einleitungen zum Psalter verhandelten Vorfragen zur Psalmeninterpretation haben eine sehr lange, aber kaum je zur Kenntnis genommene Vorgeschichte. Jahrhundertelang wurden dergleichen historische sowie hermeneutische Vorfragen in einleitenden Traktaten zu Psalmenkommentaren abgehandelt, die als „Schlüssel“ zum Textverständnis fungieren wollten. Dem in unseren Tagen zaghaft wiedererwachenden Interesse an der Psalmeninterpretation der Väter (vgl. den Bd. zur Psalmenauslegung der Väter im NSK von Reemts) fehlten bislang aber notwendige Instrumente: So sind viele dieser Väterabhandlungen nicht leicht zugänglich, manche noch gar nicht ins Deutsche übersetzt, und eine Vergleich und Entwicklung gestattende Zusammenstellung fehlte bisher ganz. Dieser empfindlichen Lücke hilft Hermann-Josef Siebens (= S.s) Zusammenstellung endlich ab.